



Kanton Basel-Stadt | Grosser Rat  
Kanton Basel-Landschaft | Landrat

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für  
das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)**

**An den Landrat**

**2024/379**

Basel, den 12. November 2023

Kommissionsbeschluss vom 12. November 2023

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-  
kommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel  
(IGPK UKBB)**

**zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2023**

Partnerschaftliches Geschäft

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Organisatorisches .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Jahresbericht .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Jahresrechnung.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Aufsicht der beiden Regierungen .....</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat .....</b>	<b>6</b>

## 1 Einleitung

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) nimmt die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK UKBB) Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht (§11, Abs. 5, lit. b) und erstattet den beiden Parlamenten Bericht über den Vollzug des Staatsvertrags.

Zudem lässt sich die IGPK UKBB von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Eignerggespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB informieren. Die Information bezweckt die Kontrolle über das Wahrnehmen der Aufsichtspflicht durch die beiden Regierungen.

## 2 Organisatorisches

Die IGPK UKBB setzt sich wie folgt zusammen:

### BS

Daniel Albietz, Mitte-EVP  
Olivier Battaglia, LDP  
Oliver Bolliger, GAB  
Pasqualine Gallacchi, Mitte-EVP  
Lydia Isler-Christ, LDP, Vizepräsidentin  
Georg Mattmüller, SP  
Daniela Stumpf, SVP

### BL

Rolf Blatter, FDP, Präsident  
Patricia Doka, Mitte  
Markus Graf, SVP  
Werner Hotz, EVP  
Pascale Meschberger, SP  
Stefan Meyer, SVP  
Urs Roth, SP

Die Kommission hat den Bericht mit den Departementen und dem UKBB zusammen besprochen: auf Seiten des Kantons Basel-Stadt nahmen der Regierungsrat und Vorsteher des GD, Lukas Engelberger, sowie Stefan Inglin, stv. Leiter Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, teil. Der Kanton Basel-Landschaft wurde von Regierungsrat und Vorsteher der VGD, Thomi Jourdan, und Tobias Lüscher, Strategie und Controlling VGD, vertreten. Seitens UKBB waren Marc-André Giger, Präsident des Verwaltungsrats, Marco Fischer, CEO, und Lukas Erb, Leiter Finanzen, anwesend.

## 3 Jahresbericht

Das Jahr 2023 war erstmals seit 2019 ein Jahr, das nicht unmittelbar von der Corona-Pandemie geprägt war. Es geschahen aber noch Restvergütungen der Trägerkantone für coronabedingte Mehrkosten. Orthopädische und HNO-Leistungen waren besonders präsent. Im ersten Halbjahr normalisierten sich die Patientenzahlen, gefolgt von einem schwachen dritten und einem sehr starken vierten Quartal. Die Anteile an den Patientenzahlen dritteln sich ungefähr (BL: 38.7%, BS: 30.8%, weitere: 30.5%). Die kontinuierliche Steigerung der ausserkantonalen Patienten in den letzten fünf Jahren gehört zu den strategischen Zielen des UKBB.

Die durchschnittliche Fallschwere erhöhte sich erneut, es stieg auch die mittlere Aufenthaltsdauer von 5.82 auf 5.87 Tage. Dagegen sanken die stationären Leistungen in DRG-Punkten (Case Mix) um 1.4%. Im ambulanten Bereich stieg die Anzahl Besuche um 1.7%. Um das in verschiedenen Bereichen angestrebte Leistungswachstum zu bewältigen, wurde der Personalbestand um 26.5 Vollzeitstellen erhöht. Diese 26.5 Stellen sind refinanziert. 1060 Mitarbeitende teilen sich die 727 Vollzeitstellen. Ein Effekt der Pandemie sind bisher dauerhaft erhöhte kurzzeitige Absenzen des Personals. Das UKBB vermutet darin höhere Sensibilitäten gegenüber Krankheitssymptomen. Da sich diese Absenzen nachteilig auf den Betrieb auswirken, sieht das UKBB Handlungsbedarf.

Ein weiterhin bestehendes Problem ist die Abwerbung von Personal durch Vermittlungsfirmen. Gemäss Auskunft des UKBB sind die Folgen extern vermittelten Personals betriebswirtschaftlich und arbeitsethisch hochproblematisch. Es werden dringend benötigte Leute abgeworben, um diese danach denselben Betrieben für höhere Kosten, aber weniger Flexibilität wieder zur Verfügung zu stellen. Das UKBB tritt dieser Entwicklung entgegen und hat auch das Gespräch mit den Firmen gesucht. Das UKBB hat auf die angespannte Fachkräftesituation mit einem eigenen Personalpool reagiert (pensioniertes, immer noch einsatzbereites Personal), der Einsatzspitzen abzudecken hilft. Der Aufwand, der hierbei betrieben wird, zahlt sich aus.

Der Innovationsfonds des UKBB zur Finanzierung der Forschungsstrategie bis 2025 (Etablierung «Forschungszentrum Pädiatrie Basel») musste wiederum nur geringfügig beansprucht werden (0.5 von rund 4.5 Mio. Franken, Vorjahr 0.3 Mio. Franken). Es konnten erneut zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden. Als Forschungsstandort ist das UKBB integraler Bestandteil der Universität. Es kooperiert mit zahlreichen nationalen und internationalen Partnerinstituten und mit der Industrie. Die Zusammenarbeit mit anderen Kinderkliniken führt zu vermehrtem Reiseaufwand für das Personal. Die Kooperationsverträge decken die daraus entstehenden Zusatzkosten ab.

Der Regierungsrat resümiert, dass sich die Situation des UKBB im Jahr 2023 nach den Pandemie Jahren wie erwartet wieder weitgehend normalisierte. Das hohe Leistungsniveau wurde beibehalten, und es konnten alle offenen Stellen trotz des Fachkräftemangels besetzt werden. Es mussten keine Patientinnen und Patienten abgewiesen werden. Dennoch bleiben Mehrkosten bestehen, die noch nicht durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden konnten. Das negative Ergebnis vor Sondereffekten von rund 2.6 Mio. Franken resultiert nicht zuletzt aus der Teuerung, die u.a. die Personalkosten hochtreibt, ist aber auch strukturellen Ursachen zuzuschreiben, insbesondere der Unterdeckung im ambulanten Bereich. Der Regierungsrat betont, dass ohne betriebliche bzw. strukturelle Entlastungen oder Verbesserungen auf tarifärer Ebene sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich weitere Defizite folgen dürften. Der bisher kostendeckende stationäre Bereich ist durch die Teuerung ebenfalls finanziell unter Druck geraten. Die Teuerung hat zudem dazu geführt, dass wichtige Verträge nur auf ein Jahr hinaus abgeschlossen werden können.

Das UKBB hält fest, dass sich das Geschäftsjahr nach der Pandemie zwar normalisiert hat, macht aber auch auf die erwähnten Probleme aufmerksam, die das UKBB weiterhin herausfordern werden. Das UKBB geht davon aus, dass ab 2024 das Leistungsniveau weiterwächst. Dabei betont es, dass es den finanziellen Herausforderungen zum Trotz bei allen Qualitätsmessungen und -befragungen Bestwerte erhält.

## **4 Jahresrechnung**

Bereits das Budget sah hohe Verluste vor (7.1 Mio. Franken), die dann mit 2.2 Mio. Franken nicht so deutlich ausfielen. Der Grund dafür war die Entwicklung der Fallzahlen. Zudem wurden

die Massnahmen zur Ertragsoptimierung und Kosteneinsparung auch 2023 fortgeführt. Generell konnte die seit 2022 auflaufende Teuerung noch in keinem Leistungsbereich weiterverrechnet werden.

Der Gesamtertrag stieg gegenüber dem Vorjahr leicht von 156.1 Mio. auf 157.2 Mio. Franken. Beim Betriebsaufwand vor Zinsen/Abschreibungen gab es eine markante Steigerung von 145.6 auf 151.6 Mio. Franken. Die Zunahme wurde hauptsächlich durch die betriebsnotwendigen Zusatzstellen und notwendigen Lohnmassnahmen aufgrund der Teuerung und des Fachkräftemangels verursacht. Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) beläuft sich auf 5.6 Mio. Franken (2022: 10.5 Mio. Franken). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 3.6% (2022: 6.8%), die demnach gefallen ist.

In Mio. Franken	2023	2022
<b>Erträge</b>	157.2	156.1
<b>Personalaufwand</b>	-104.5	-99.1
<b>Aufwand Betrieb vor Zinsen / Abschreibungen</b>	-151.6	-145.6
<b>EBITDA</b>	5.6 (3.6%)	10.5 (6.8%)
<b>Unternehmensergebnis</b>	-2.2	+2.5

Die stationären Erträge blieben stabil. Die ambulanten Erträge erhöhten sich vor allem aufgrund von Rückstellungseffekten um 1.8 Mio. Franken. Die Gemeinwirtschaftlichen und Übrigen Leistungen der Trägerkantone nahmen aufgrund der reduzierten coronabedingten Abgeltungen ab oder blieben vor Sondereffekten weitgehend stabil. Die Ertragsseite enthält schliesslich positive Sondereffekte aus den Vorjahren in der Höhe von 0.4 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um die Restvergütung der Trägerkantone für coronabedingte Mehrkosten aus dem Jahr 2022. Neben dem deutlichen Anstieg beim Personalaufwand (siehe oben) stieg der Sachaufwand inkl. Finanzaufwand und Abschreibungen vergleichsweise gering von 54.9 Mio. auf 55.3 Mio. Franken. Unter anderem wurde mehr für Projekte wie z.B. die Umsetzung der Digitalisierung gemäss Unternehmensstrategie ausgegeben.

## 5 Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle *Ernst & Young AG* hält in ihrem Revisionsbericht vom 21. März 2024 die Empfehlung fest, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## 6 Aufsicht der beiden Regierungen

Die IGPK UKBB liess sich von den beiden Regierungsräten über die Eignerggespräche zwischen dem GD BS, der VGD BL und dem Verwaltungsrat des UKBB informieren. Diese finden drei Mal pro Jahr statt und beinhalten Standardthemen:

- Reporting und Hochrechnung
- Abschluss und Budget
- Zielerreichung Eignerstrategie
- Staatsvertragliche Pflichtinformationen und -konsultationen

Anlässlich des letzten Eignerggesprächs vom 22. März 2024 ist die Zielerreichung Eignerstrategie als mehrheitlich positiv beurteilt worden. Bei den Eignerggesprächen tauschen sich die Kantone und das UKBB zudem über wechselnde, wichtige Einzelthemen aus. Einen besonderen Fokus erhielten:

- **Mittelfristplanung:** Umsetzung der im Jahr 2022 neu erarbeiteten UKBB-Strategie 2022++ mit Blick auf die finanziellen Entwicklungen und Herausforderungen: das strukturelle Defizit im ambulanten Bereich; die in den Tarifen kaum abgebildete Teuerung und der Lohndruck aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels; der Druck auf die Höhe des Eigenkapitals gegenüber dem Dotationskapital und mögliche künftige Finanzierungsmassnahmen seitens Trägerkantone. Der aktuelle Umsetzungsstand wird u. a. an den periodisch zwischen den Kantonen und dem UKBB stattfindenden Eigentümergesprächen jeweils besprochen.
- **Parking unter dem Tschudi-Park:** Anstreben einer kurzfristigen Lösung mit Umwidmung 20 öffentlicher Parkplätze vis-à-vis Biozentrum zugunsten des UKBB (ab ca. 2025). Mittelfristige Lösung (ab ca. 2028) durch Miete von 48 Parkplätzen in der Einstellhalle des Biozentrums. Langfristige Planung mit unterirdischem Parking auf dem Baufeld des Campus Schällemätteli, in Abhängigkeit von der dortigen Planung für universitäre Departemente und Fachgebiete.

Die Kommission hat das Thema Parking bei der Berichterstattung zu den Eignerggesprächen wie im Rahmen des eigentlichen Jahresberichts eingehender diskutiert. Seitens Basel-Landschaft wird das Tschudi-Parking immer noch sehr gewünscht und als beste Lösung angesehen, so auch wegen seiner Nähe zum UKBB. Seitens Basel-Stadt wurde geäussert, dass die Auswirkungen der kurz- und mittelfristigen Lösungen auch in die weitere Evaluation einfließen sollen. Die Kommission insgesamt würdigt die vorgestellten kurz- und mittelfristigen Lösungen und die Anstrengungen, welche das UKBB in der Sache unternommen hat.

## **7 Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat**

Die IGPK UKBB hat den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2023 des UKBB am 12. November 2024 auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der IGPK UKBB



Rolf Blatter  
Kommissionspräsident

**Beilage:** Beschlussentwurf

## **Landratsratsbeschluss**

### **betreffend**

### **Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2023**

(Partnerschaftliches Geschäft)

vom (...)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrats über die Rechnung 2023 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.